

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum 09.04.2025

Versionsnummer 21 (ersetzt Version 20)

überarbeitet am: 08.04.2025

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

- 1.1 Produktidentifikator
- Handelsname: **ASODUR-SG3-thix (A-Komp.)**
- UFI: REFO-60QR-5007-YFPX
- 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemisches und Verwendungen, von denen abgeraten wird
Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- **Verwendung des Stoffes / des Gemisches** Epoxy-Beschichtung
- 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt
- **Hersteller/Lieferant:**
SCHOMBURG GmbH & Co. KG
Aquafinstr. 2-8
D-32760 Detmold
Deutschland

Tel: ++49 (0)5231/953-00
Fax: ++49 (0)5231/953-123
Internet: www.schomburg.de
- **Auskunftgebender Bereich:**
Abteilung: Umwelt und Sicherheit

- Wenn Sie Fragen zur Abteilung Umwelt und Sicherheit haben, wenden Sie sich bitte an unsere Abteilung.
- E-Mail: SDB@schomburg.de
- 1.4 Notrufnummer:
Giftnotruf Berlin (24 Std.)
deutsch & englisch
Tel: ++49 (0)30/30686700

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

- 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs
- Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008



GHS08 Gesundheitsgefahr

Repr. 1B

H360F Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen.



GHS09 Umwelt

Aquatic Chronic 2 H411

Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.



GHS07

Skin Irrit. 2

H315 Verursacht Hautreizungen.

Eye Irrit. 2

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

(Fortsetzung auf Seite 2)

DE

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum 09.04.2025

Versionsnummer 21 (ersetzt Version 20) überarbeitet am: 08.04.2025

Handelsname: ASODUR-SG3-thix (A-Komp.)

(Fortsetzung auf Seite 1)

Skin Sens. 1 H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

• 2.2 Kennzeichnungselemente**• Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

• Gefahrenpiktogramme GHS07, GHS08, GHS09**• Signalwort** Gefahr**• Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:**

Reaction products of hexane-1,6-diol with 2-(chloromethyl)oxirane (1:2)

Diglycidylether

N,N'-Ethylenebis-(12-hydroxyoctadecanamide)

• Gefahrenhinweise

H315 Verursacht Hautreizungen.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H360F Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen.

H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

• Sicherheitshinweise

P261 Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.

P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

P280 Schutzhandschuhe/ Schutzkleidung/ Augenschutz/ Gesichtsschutz/ Gehörschutz tragen.

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.

P405 Unter Verschluss aufbewahren.

P501 Entsorgung des Inhalts / des Behälters gemäß den örtlichen / regionalen / nationalen/ internationalen Vorschriften.

• Zusätzliche Angaben:

Nur für gewerbliche Anwender.

EUH211 Achtung! Beim Sprühen können gefährliche lungengängige Tröpfchen entstehen. Aerosol oder Nebel nicht einatmen.

• 2.3 Sonstige Gefahren Nicht anwendbar.**• Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung****• PBT:** Nicht anwendbar.**• vPvB:** Nicht anwendbar.**ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen****• 3.2 Gemische****Beschreibung:**

Lösungsmittelfreie Zubereitung auf Basis Bisphenol-A-Epichlorhydrinharze, Molekulargewicht ≤ 700

• Gefährliche Inhaltsstoffe:

CAS: 1675-54-3 Diglycidylether 25-50%

EINECS: 216-823-5 ◊ Aquatic Chronic 2, H411; ! Skin Irrit. 2, H315; Eye Irrit. 2, H319; Skin Sens. 1, H317

Indexnummer: 603-073-00-2 Spezifische Konzentrationsgrenzen:

Skin Irrit. 2; H315: C ≥ 5 %

Eye Irrit. 2; H319: C ≥ 5 %

CAS: 933999-84-9 Reaction products of hexane-1,6-diol with 2-

EG-Nummer: 618-939-5 (chloromethyl)oxirane (1:2) 10-25%

Reg.nr.: 01-2119463471-41-0005 ◊ Repr. 1B, H360F; ! Skin Irrit. 2, H315; Eye Irrit. 2, H319; Skin Sens. 1, H317

CAS: 13463-67-7 Titan(IV)-oxid 2,5-10%

Reg.nr.: 01-2119489379-17-0004 ◊ Carc. 2, H351

(Fortsetzung auf Seite 3)

DE

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum 09.04.2025

Versionsnummer 21 (ersetzt Version 20)

überarbeitet am: 08.04.2025

Handelsname: ASODUR-SG3-thix (A-Komp.)

(Fortsetzung auf Seite 2)

CAS: 123-26-2
 EINECS: 204-613-6
 Reg.nr.: 01-2119978265-26
 XXXX

N,N'-Ethylenebis-(12-hydroxyoctadecanamide)
 ☀ Skin Sens. 1B, H317; Aquatic Chronic 3, H412

<1%

· zusätzl. Hinweise:

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen**· 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen****· Allgemeine Hinweise:**

Vergiftungssymptome können erst nach vielen Stunden auftreten, deshalb ärztliche Überwachung mindestens 48 Stunden nach einem Unfall.

Bei jeder Erste-Hilfe-Maßnahme: immer Selbstschutz des Ersthelfers beachten (z.B. Schutzhandschuhe tragen)

BEI BEWUßTLOSIGKEIT: Beim Erbrechen im bewußtlosen Zustand ist eindringen in die Lunge und dadurch Erstickungsgefahr möglich, deshalb bei Bewußtlosigkeit Lagerung und Transport in "stabilen Seitenlage", Atemwege freihalten, Zahnteile entfernen. Atmung und Puls kontrollieren. Bei Atem- oder Herzstillstand künstliche Beatmung und Herzdruckmassage. Unverzüglich ärztliche Hilfe in Anspruch nehmen !

· nach Einatmen:

Bei Unwohlsein oder Atembeschwerden: Frischluft- oder Sauerstoffzufuhr; ärztliche Hilfe in Anspruch nehmen.

Bei Bewußtlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage. Atmung und Puls überwachen.

Reichlich Frischluftzufuhr und sicherheitshalber Arzt aufsuchen.

· nach Hautkontakt:

Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen.

Verunreinigte Kleidung sofort ausziehen.

Zur Reinigung keine Verdünnungs-/Lösemittel anwenden.

· nach Augenkontakt:

Augen bei geöffnetem Lidspalt mindestens 10 Minuten unter fließendem Wasser behutsam ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen und weiter ausspülen. Arzt aufsuchen.

· nach Verschlucken:

Keine Gabe von Hausmitteln (Milch, Alkohol, Öl, usw.).

Packung oder Etikett dem behandelnden Arzt vorzeigen.

Mund ausspülen, in kleinen Schlucken viel Wasser trinken.

Kein Erbrechen herbeiführen.

Sofort ärztlichen Rat einholen.

· 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

· 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung**· 5.1 Löschmittel****· Geeignete Löschmittel:**

CO₂, Löschräder oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl bekämpfen. Feuerlöschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

· Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: Wasser im Vollstrahl.**· 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren**

Beim Erhitzen oder im Brandfalle Bildung giftiger Gase möglich.

· 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung**· Besondere Schutzausrüstung:** Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

(Fortsetzung auf Seite 4)

DE

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum 09.04.2025

Versionsnummer 21 (ersetzt Version 20)

überarbeitet am: 08.04.2025

Handelsname: ASODUR-SG3-thix (A-Komp.)

(Fortsetzung auf Seite 3)

· Weitere Angaben

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgt werden.
 Der örtliche Notfallplan ist zu beachten.
 Berst- und Explosionsgefahr durch Drucksteigerung bei Erhitzung. Bei Brand in der Umgebung lagernde Behälter mit Sprühwasser kühlen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**· 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

Für ausreichende Lüftung sorgen.
 Augen- und Hautkontakt vermeiden.
 Dämpfe nicht einatmen.
 Zündquellen fernhalten.
 Personen in Sicherheit bringen.

Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.
 Persönliche Schutzkleidung tragen (s. Kapitel 8).

· 6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Errichten von Sperren aus Sand, Erde oder andere geeignete Absperrmaßnahmen wie Kanalabdeckungen etc.

Nicht in die Kanalisation, Gewässer oder Erdreich gelangen lassen.
 Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

· 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen und wie unter Punkt 13. beschrieben entsorgen.

Für ausreichende Lüftung sorgen.

Abfälle grundsätzlich nicht vermischen. Zur ordnungsgemäßen Beseitigung bzw. Rückgewinnung in beständigen, verschließbaren und gekennzeichneten Gefäßen getrennt sammeln.

· 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**· 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**

Behälter dicht geschlossen halten.
 Arbeiten bei Frischluftzufuhr (Fenster und Türen öffnen).
 Beim Ab- Umfüllen bzw. beim Mischen der Komponenten Verspritzen vermeiden. Nicht auf heiße Flächen spritzen.
 Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen.
 Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.
 Aerosolbildung vermeiden.
 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen

· Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.**· 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten****· Lagerung:****· Anforderung an Lagerräume und Behälter:**

Gefäße nicht offen stehen lassen.
 Nicht in Pausen- oder Aufenthaltsräumen lagern.
 Nur im Originalgebinde aufbewahren.
· Zusammenlagerungshinweise:
 Getrennt von Lebensmitteln lagern.
 Bitte beachten Sie das Lager-Konzept für die Zusammenlagerung von Chemikalien gem. TRGS 510.

(Fortsetzung auf Seite 5)

DE

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum 09.04.2025

Versionsnummer 21 (ersetzt Version 20)

überarbeitet am: 08.04.2025

Handelsname: ASODUR-SG3-thix (A-Komp.)

(Fortsetzung auf Seite 4)

· Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

Vor Frost schützen.
 Behälter dicht geschlossen halten.
 In gut verschlossenen Gebinden kühl und trocken lagern.
 Unter Verschluß und für Kinder unzugänglich aufbewahren.

· Lagerklasse: 6.1 C**· Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): -**

· GISCode RE90 Epoxidharz-Produkte, CMR-Eigenschaften, sensibilisierend, total solid

· 7.3 Spezifische Endanwendungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen**· 8.1 Zu überwachende Parameter****· Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:**

1675-54-3 Diglycidylether (25-50%)

MAK (Deutschland) vgl. Abschn. IIb

· Rechtsvorschriften MAK (Deutschland): MAK- und BAT-Liste**· Zusätzliche Hinweise:**

Als Grundlage dienten die bei der Erstellung gültigen Listen.

Die Werte und weitere Angaben der TRGS 900 (Deutschland) sind zu beachten.

· 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition**· Geeignete technische Steuerungseinrichtungen**

Waschgelegenheit im Arbeitsbereich vorsehen.

Augendusche oder Augenspülflasche bereitstellen.

· Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung**· Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:**

Epoxidharze nur mit einem geeigneten Reinigungsmittel von der Haut entfernen. Auf keinen Fall Lösemittel für die Hautreinigung verwenden.

Mit Epoxidharz verunreinigte Schutzhandschuhe sind zu entsorgen!

Dabei sind die Hinweise unter Entsorgung zu beachten!

Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten.

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Beschmutzte, getränktes Kleidung sofort ausziehen und erst nach Reinigung wieder benutzen.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen oder Kaugummi kauen.

Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe.

Nach der Arbeit und vor den Pausen für gründliche Hautreinigung sorgen.

· Atemschutz

Bei kurzzeitiger oder geringer Belastung Atemfiltergerät; bei intensiver bzw. längerer Exposition umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

Gasfilter A (braun) bei unklaren Verhältnissen oder in engen, unbelüfteten Räumen. Bei Spritzverfahren Kombifilter A2-P2 (braun/weiß) tragen.

· Handschutz

Handschuhe aus Nitril, Butylkautschuk

Beim Tragen von Schutzhandschuhen sind Baumwollunterziehhandschuhe empfehlenswert.

Der Handschuh muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein.

Auswahl des Handschuh unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.

· Handschuhmaterial

Butylkautschuk - II R : Dicke \geq 0,425mm; Durchbruchzeit \geq 480 min

Nitrilkautschuk- II R : Dicke \geq 0,425mm; Durchbruchzeit \geq 480 min

Beim Umgang mit chemischen Arbeitsstoffen dürfen nur Chemikalienschutzhandschuhe mit CE-Kennzeichen inklusive vierstelliger Prüfnummer getragen werden. Chemikalienschutzhandschuhe sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Es wird

empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle

(Fortsetzung auf Seite 6)

DE

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum 09.04.2025

Versionsnummer 21 (ersetzt Version 20)

überarbeitet am: 08.04.2025

Handelsname: ASODUR-SG3-thix (A-Komp.)

(Fortsetzung auf Seite 5)

Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären.

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Vor Gebrauch Dichtheit prüfen.

· Durchdringungszeit des Handschuhmaterials

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

· Nicht geeignet sind Handschuhe aus folgenden Materialen:

Handschuhe aus Leder.

Handschuhe aus dickem Stoff.

· Augen-/Gesichtsschutz

Geeignete Schutzbrille gemäß DIN EN 166.

Bei Spritzgefahr: Korbbrille

· Körperschutz:

Arbeitsschutzkleidung

Overall (vorzugsweise aus schwerer Baumwolle) oder Einweg-Overall aus Tyvek/Saranex 23 P Vliesstoff.

Kontaminierte Kleidung ist vor der wiederholten Benutzung gründlich zu reinigen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

· 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

· Allgemeine Angaben

Flüssig

vana vlage

· Aggregatzustand

· Farbe

· Geruch:

Geruchsschwellenwert:

schwach, charakteristisch

Geruchsschwelle:

Nicht bestimmt.

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:

Nicht bestimmt

Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich

>200 °C

Entzündbarkeit

Nicht anwendbar.

Untere und obere Explosionsgrenze

untere:

Nicht bestimmt.

obere:

Nicht bestimmt.

Flammpunkt:

>100 °C

Zündtemperatur

460 °C

Zersetzungstemperatur:

Nicht bestimmt.

pH-Wert:

Gemisch ist unlöslich (in Wasser).

Viskosität:

Nicht bestimmt.

Kinematische Viskosität

Nicht bestimmt.

dynamisch bei 20 °C:

4.000 mPas

Löslichkeit

nicht bzw. wenig mischbar

Wasser:

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log Wert)

Nicht bestimmt.

Dampfdruck bei 20 °C:

0,1 hPa

Sättigungskonzentration

Dichte und/oder relative Dichte

1,7 g/cm³

Dichte bei 20 °C:

Nicht bestimmt.

Relative Dichte

Nicht bestimmt.

Dampfdichte

Nicht bestimmt.

· 9.2 Sonstige Angaben

Aussehen:

flüssig

Form:

(Fortsetzung auf Seite 7)

DE

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum 09.04.2025

Versionsnummer 21 (ersetzt Version 20)

überarbeitet am: 08.04.2025

Handelsname: ASODUR-SG3-thix (A-Komp.)

(Fortsetzung auf Seite 6)

· Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit	
· Zündtemperatur:	Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.
· Explosive Eigenschaften:	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.
· Lösemitteltrennprüfung:	
· Festkörpergehalt:	0,0 %
· Zustandsänderung	
· Verdampfungsgeschwindigkeit	Nicht bestimmt.
· Angaben über physikalische Gefahrenklassen	
· Explosive Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mit Explosivstoff	entfällt
· Entzündbare Gase	entfällt
· Aerosole	entfällt
· Oxidierende Gase	entfällt
· Gase unter Druck	entfällt
· Entzündbare Flüssigkeiten	entfällt
· Entzündbare Feststoffe	entfällt
· Selbstzersetzliche Stoffe und Gemische	entfällt
· Pyrophore Flüssigkeiten	entfällt
· Pyrophore Feststoffe	entfällt
· Selbsterhitzungsfähige Stoffe und Gemische	entfällt
· Stoffe und Gemische, die in Kontakt mit Wasser entzündbare Gase entwickeln	entfällt
· Oxidierende Flüssigkeiten	entfällt
· Oxidierende Feststoffe	entfällt
· Organische Peroxide	entfällt
· Gegenüber Metallen korrosiv wirkende Stoffe und Gemische	entfällt
· Desensibilisierte Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mit Explosivstoff	entfällt

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

- 10.1 Reaktivität Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- 10.2 Chemische Stabilität
- Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen: Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.
- 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen Bei Einwirkung von Oxidationsmitteln heftige Reaktion.
Reaktionen mit starken Säuren und Oxidationsmitteln.
- 10.4 Zu vermeidende Bedingungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- 10.5 Unverträgliche Materialien: Kann mit Säuren und Oxidationsmitteln reagieren.
- 10.6 Gefährliche Zersetzungprodukte: Bei Erhitzen ist die Bildung von gefährlichen Zersetzungprodukten möglich

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

- 11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
- Akute Toxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:

1675-54-3 Diglycidylether

Oral LD50	>15.000 mg/kg (Ratte)
Dermal LD50	23.000 mg/kg (Kaninchen)

(Fortsetzung auf Seite 8)

DE

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum 09.04.2025

Versionsnummer 21 (ersetzt Version 20)

überarbeitet am: 08.04.2025

Handelsname: ASODUR-SG3-thix (A-Komp.)

(Fortsetzung auf Seite 7)

933999-84-9 Reaction products of hexane-1,6-diol with 2-(chloromethyl)oxirane (1:2)

Oral LD50 2.190 mg/kg (Ratte)
 Dermal LD50 >2.000 mg/kg (Kaninchen)

13463-67-7 Titan(IV)-oxid

Oral LD50 >5.000 mg/kg (Ratte)
 Dermal LD50 >10.000 mg/kg (rbt)
 Inhalativ LC50/4 h 6,8 mg/l (Ratte)

123-26-2 N,N'-Ethylenebis-(12-hydroxyoctadecanamide)

Oral LD50 >2.000 mg/kg (Ratte)
 Inhalativ LC50/4 h 5,05 mg/l (Ratte)

• Primäre Reizwirkung:**• Ätz-/Reizwirkung auf die Haut**

Reizwirkung
 Verursacht Hautreizungen.

- **Schwere Augenschädigung/-reizung** Verursacht schwere Augenreizung.
- **Sensibilisierung der Atemwege/Haut** Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
- **Keimzellmutagenität** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- **Karzinogenität** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- **Reproduktionstoxizität** Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen.

• Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

• Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

• Aspirationsgefahr Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.**• Zusätzliche toxikologische Hinweise:** sensibilisierend**• 11.2 Angaben über sonstige Gefahren****• Endokrinschädliche Eigenschaften**

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**• 12.1 Toxizität****Aquatische Toxizität:****1675-54-3 Diglycidylether**

LC50/96h 2 mg/l (for)
 EC50 (48h) (statisch) 1,8 mg/l (Daphnia magna)
 ERC50 (statisch) 11 mg/l /72h (Scenedesmus capricornutum (Süssw.alge))
 IC50 >42,6 mg/l /18h (Bakterientoxizität)

933999-84-9 Reaction products of hexane-1,6-diol with 2-(chloromethyl)oxirane (1:2)

LC50/96h 30 mg/l (Leuciscus idus (Orfe))
 EC50 (48h) 47 mg/l (Daphnia magna)
 23,1 mg/l (Algrentoxizität)

13463-67-7 Titan(IV)-oxid

LC 0 48 mg/l (Leuciscus idus (Orfe))
 EC0 30 mg/l (Daphnia magna)
 24 mg/l (Pseudomonas flourescens)

123-26-2 N,N'-Ethylenebis-(12-hydroxyoctadecanamide)

EC 50 >100 mg/kg /72h (Algrentoxizität)

(Fortsetzung auf Seite 9)

DE

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum 09.04.2025

Versionsnummer 21 (ersetzt Version 20) überarbeitet am: 08.04.2025

Handelsname: ASODUR-SG3-thix (A-Komp.)

(Fortsetzung auf Seite 8)

- EL 50 >10 mg/l /48h (Daphnia magna)
 LL50 >10 mg/l /96h (Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle))
- **12.2 Persistenz und Abbaubarkeit** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
 - **12.3 Bioakkumulationspotenzial** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
 - **12.4 Mobilität im Boden** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
 - **12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**
 - **PBT:** Nicht anwendbar.
 - **vPvB:** Nicht anwendbar.
 - **12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften**
Für Informationen zu endokrinschädigenden Eigenschaften siehe Abschnitt 11.
 - **12.7 Andere schädliche Wirkungen**
 - **Weitere ökologische Hinweise:**
 - **Allgemeine Hinweise:**
Wassergefährdungsklasse 2 (Selbsteinstufung): deutlich wassergefährdend
Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.
Trinkwassergefährdung bereits beim Auslaufen geringer Mengen in den Untergrund.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung· **13.1 Verfahren der Abfallbehandlung**· **Empfehlung:**

Mit Epoxidharzhärter vermischt, ausgehärtetes Material kann nach Rücksprache mit dem Entsorger als Hausmüll behandelt werden.

Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

· **Europäischer Abfallkatalog**

08 00 00 ABFÄLLE AUS HERSTELLUNG, ZUBEREITUNG, VERTRIEB UND ANWENDUNG (HZVA) VON BESCHICHTUNGEN (FARBEN, LACKE, EMAIL), KLEBSTOFFEN, DICHTMASSEN UND DRUCKFARBEN

08 01 00 Abfälle aus HZVA und Entfernung von Farben und Lacken

08 01 99 Abfälle a. n. g.

HP4 reizend - Hautreizung und Augenschädigung

HP7 karzinogen

HP10 reproduktionstoxisch

HP13 sensibilisierend

HP14 ökotoxisch

· **Ungereinigte Verpackungen:**· **Empfehlung:**

Gebinde mit NICHT ausgehärteten Produktresten (tropffrei, spachtelrein) sind Sonderabfall.

Restentleerte Gebinde mit ausgehärteten Produktresten (tropffrei, spachtelrein) dem Recycling zuführen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport· **14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer**· **ADR, IMDG, IATA**

UN3082

· **14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung**· **ADR**

3082 UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF,
FLÜSSIG, N.A.G. (Reaktionsprodukt: Bisphenol-A-Epichlorhydrinharze mit durchschnittlichem
Molekulargewicht ≤ 700)

(Fortsetzung auf Seite 10)

DE

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum 09.04.2025

Versionsnummer 21 (ersetzt Version 20) überarbeitet am: 08.04.2025

Handelsname: ASODUR-SG3-thix (A-Komp.)

(Fortsetzung auf Seite 9)

· IMDG	ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, LIQUID, N.O.S. (bisphenol A-(epichlorhydrin); epoxy resin(number average molecular weight<700)), MARINE POLLUTANT
· IATA	ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, LIQUID, N.O.S. (bisphenol A-(epichlorhydrin); epoxy resin(number average molecular weight<700))
· 14.3 Transportgefahrenklassen	
· ADR, IMDG, IATA	
· Klasse	9 Verschiedene gefährliche Stoffe und Gegenstände
· Gefahrzettel	9
· 14.4 Verpackungsgruppe	
· ADR, IMDG, IATA	III
· 14.5 Umweltgefahren:	
· Marine pollutant:	Ja Symbol (Fisch und Baum)
· Besondere Kennzeichnung (ADR):	Symbol (Fisch und Baum)
· Besondere Kennzeichnung (IATA):	Symbol (Fisch und Baum)
· 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	Achtung: Verschiedene gefährliche Stoffe und Gegenstände
· Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr (Kemler-Zahl):	90
· EMS-Nummer:	F-A,S-F
· Stowage Category	A
· 14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten	Nicht anwendbar.
· Transport/weitere Angaben:	
· ADR	
· Begrenzte Menge (LQ)	5L
· Freigestellte Mengen (EQ)	Code: E1 Höchste Nettomenge je Innenverpackung: 30 ml Höchste Nettomenge je Außenverpackung: 1000 ml
· Beförderungskategorie	3
· Tunnelbeschränkungscode	(-)
· IMDG	
· Limited quantities (LQ)	5L
· Excepted quantities (EQ)	Code: E1 Maximum net quantity per inner packaging: 30 ml Maximum net quantity per outer packaging: 1000 ml

(Fortsetzung auf Seite 11)

DE

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum 09.04.2025

Versionsnummer 21 (ersetzt Version 20)

überarbeitet am: 08.04.2025

Handelsname: ASODUR-SG3-thix (A-Komp.)

(Fortsetzung auf Seite 10)

· UN "Model Regulation":

UN 3082 UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF,
 FLÜSSIG, N.A.G. (REAKTIONSPRODUKT:
 BISPHENOL-A-EPICHLORHYDRINHARZE MIT
 DURCHSCHNITTLICHEM
 MOLEKÜLARGEWICHT ≤ 700), 9, III

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

- 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch
- Richtlinie 2012/18/EU
- Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe - ANHANG I Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.
- Seveso-Kategorie E2 Gewässergefährdend
- Mengenschwelle (in Tonnen) für die Anwendung in Betrieben der unteren Klasse 200 t
- Mengenschwelle (in Tonnen) für die Anwendung in Betrieben der oberen Klasse 500 t
- VERORDNUNG (EU) 2019/1021 über persistente organische Schadstoffe (POP)
Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.
- VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 ANHANG XVII Beschränkungsbedingungen: 3
- Richtlinie 2011/65/EU zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten – Anhang II
Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.
- VERORDNUNG (EU) 2019/1148
- Anhang I - BESCHRÄNKTE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE (Oberer Konzentrationsgrenzwert für eine Genehmigung nach Artikel 5 Absatz 3)
Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.
- Anhang II - MELDEPFLICHTIGE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE
Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.
- Verordnung (EG) Nr. 273/2004 betreffend Drogenausgangsstoffe
Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.
- Verordnung (EG) Nr. 111/2005 zur Festlegung von Vorschriften für die Überwachung des Handels mit Drogenaustauschstoffen zwischen der Gemeinschaft und Drittländern
Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.
- Nationale Vorschriften:
- Wassergefährdungsklasse:
WGK 2 (Selbsteinstufung): deutlich wassergefährdend.
Die Einstufung der Wassergefährdungsklasse erfolgte nach den Vorschriften der AwSV.
- Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen
Das Produkt unterliegt der Anlage 2 der Chemikalienverbotsverordnung (ChemVerbotsV) - Anforderungen in Bezug auf die Abgabe
- 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung: Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

· Relevante Sätze

- H315 Verursacht Hautreizungen.
- H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
- H319 Verursacht schwere Augenreizung.
- H351 Kann vermutlich Krebs erzeugen.
- H360F Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen.
- H411 Gifrig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

(Fortsetzung auf Seite 12)

DE

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum 09.04.2025

Versionsnummer 21 (ersetzt Version 20) überarbeitet am: 08.04.2025

Handelsname: ASODUR-SG3-thix (A-Komp.)

(Fortsetzung auf Seite 11)

H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

- **Datenblatt ausstellender Bereich:** Abteilung Umwelt & Sicherheit.
- **Datum der Vorgängerversion:** 02.04.2025
- **Versionsnummer der Vorgängerversion:** 20
- **Abkürzungen und Akronyme:**

ADR: Accord relatif au transport international des marchandises dangereuses par route (Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße).

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

ELINCS: European List of Notified Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

GefStoffV: Gefahrstoffverordnung (Ordinance on Hazardous Substances, Germany)

LC50: Lethal concentration, 50 percent

LD50: Lethal dose, 50 percent

PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic

vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative

Skin Irrit. 2: Hautreizende/-ätzende Wirkung – Kategorie 2

Eye Irrit. 2: Schwere Augenschädigung/Augenreizung – Kategorie 2

Skin Sens. 1: Sensibilisierung der Haut – Kategorie 1

Skin Sens. 1B: Sensibilisierung der Haut – Kategorie 1B

Carc. 2: Karzinogenität – Kategorie 2

Repr. 1B: Reproduktionstoxizität – Kategorie 1B

Aquatic Chronic 2: Gewässergefährdend - langfristig gewässergefährdend – Kategorie 2

Aquatic Chronic 3: Gewässergefährdend - langfristig gewässergefährdend – Kategorie 3

- * Daten gegenüber der Vorversion geändert

DE